

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ministerieller Erlass: Einschränkungen für Sportveranstaltungen

Wie bereits angekündigt, hat die Bundesregierung heute einen Erlass verabschiedet, der die Einschränkungen des öffentlichen Lebens beinhaltet (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelles.html>). Nun müssen die Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden erster Instanz entsprechende Verordnungen erlassen. Diese gelten dann im jeweiligen Bezirk und müssen demnach von den Veranstaltern individuell eingesehen werden. Generell gilt für den Sportbereich, dass bis zum 3. April 2020 Indoor-Veranstaltungen auf 100 und Outdoor-Veranstaltung auf 500 Personen beschränkt werden. Für Absagen von Veranstaltungen könnte folgende Formulierung verwendet werden:

„Dem aktuellen Erlass der Bundesregierung folgend und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos mit Covid-19 muss die Veranstaltung NN am DD.MM.JJJJ um HH:MM leider abgesagt werden.“

Der ÖSKB empfiehlt allen Landesverbänden sich bis auf Widerruf an diesen Erlass zu halten.

Sollte es im lokalen Bereich (jeweiligen Bezirk) strengere Restriktionen geben, sind natürlich diese einzuhalten.

Für den Fall, dass man in einem Landesverband autonom agieren und strengere Richtlinien anwenden möchte und deshalb Bewerbe/Meisterschaften absagt bzw. verschiebt, liegt dies alleine im Verantwortungsbereich des jeweiligen Landesverbandes.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Schmidt Oskar

ÖSKB - Sportdirektor

Erreichbarkeit: +43 664 6621580

oskar.schmidt@a1.at